

Mitteilungen der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten

Autor(en): **Koppenburg, Helga**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen / Schweizerische Aktuarvereinigung = Bulletin / Association Suisse des Actuaires = Bulletin / Swiss Association of Actuaries**

Band (Jahr): - **(2000)**

Heft 2

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-967298>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten

Im Jahr 1999 war die Gelegenheit wahrzunehmen, an den Vernehmlassungen über die sektoriellen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU sowie über den Vorentwurf für ein neues Rechnungslegungsgesetz (RRG) teilzunehmen. Die definitiven Texte der Botschaften des Bundesrates zur 11. Revision AHVG und zur 1. Revision BVG liessen zwar länger als ursprünglich vorgesehen auf sich warten, waren aber im Voraus Gegenstand vieler Untersuchungen und Besprechungen mit dem Ziel, dass die zuständigen Fachverbände sich rechtzeitig und ohne gegenseitige Widersprüche zu den Botschaften äussern sollten, um auf finanziell und administrativ tragbare Lösungen hinzuwirken.

Die schon 1998 in Angriff genommene Neufassung der von der SAV und unserer Kammer gemeinsam im Jahre 1990 erlassenen Grundsätze und Richtlinien für Pensionsversicherungsexperten erforderte wesentlich mehr Zeit als vorausgesehen und kann voraussichtlich im Jahre 2000 abgeschlossen werden. Wir danken den Vertretern beider Gremien für ihren sorgfältigen und ausdauernden Einsatz.

Die aktuellen Rechnungslegungs-Fachempfehlungen (IAS und FER) tangieren den Grundsatz der Autonomie der schweizerischen Vorsorgeeinrichtungen. Diesbezügliche Kontroversen begannen 1998 und werden uns weiter beschäftigen und hoffentlich mit einer zufriedenstellenden Überarbeitung von FER16 enden.

Der Schweizerische Versicherungsverband SVV wandte sich 1998 und 1999 an Frau Bundesrätin Dreifuss mit dem Ziel, den BVG-Zinssatz von 4% auf 3% zu senken. Hiezu vom BSV befragt, konnten wir das Anliegen – bei allem Verständnis für die besondere Situation der Versicherungsgesellschaften – angesichts der Anlageresultate der meisten uns bekannten Pensionskassen nicht unterstützen.

Der Vorstand besteht seit dem 29. März 2000 aus:

Helga Koppenburg, Präsidentin

Konrad Niklewicz, Lausanne

Jürg Walter, Zürich

Hans Zimmerli, Zürich

Die Generalversammlung vom 29. März 2000 in Olten hat sechs neue Mitglieder aufgenommen, womit die Kammer nun 93 Aktivmitglieder und dreizehn Freimitglieder zählt.

Die Präsidentin: *Helga Koppenburg*